

den Gesamtbedarf an küchentechnischer Ausrüstung und Speisentransportbehältern für die Schülerspeisung im Kreis bis zum 15. Juni des Planjahres in der typenkonkreten Nomenklatur nach folgenden Schwerpunkten i

1. Bedarf für Einrichtungen, die im Rahmen des komplexen Wohnungsbaues entstehen,
2. Nachholebedarf, Ersatz- und Erweiterungsbedarf,
3. Bedarf für weitere Einrichtungen (Kinder- und Jugendheime, Spezialschulen).

Die durch den Koordinierungsrat des Bezirkes bestätigten Fondsanteile werden den Räten der Kreise, Abteilung Handel und Versorgung, übergeben und von diesen auf die Betriebe und Einrichtungen verteilt.

Nach der Übergabe der Fondsanteile an die Betriebe und Einrichtungen erfolgt der Vertragsabschluß mit den zuständigen Vertriebsorganen. Das sind:

VEB Maschinenbauhandel
Dresden für Gar- und Wärmegeräte,

VEB Kühlanlagenbau
Dresden für Kältemöbel und -geräte,

VEB Maschinenbauhandel
Leipzig für Großküchenmaschinen
Maschinen und Ausrüstungen
für die fleischverarbeitende
Industrie,

territorial zuständiger
Maschinenbauhandel für Speisentransportbehälter.

Der Bedarf an Möbeln für die Schüler- und Kinderspeisung in Volkseignungseinrichtungen ist bei den zuständigen Räten der Bezirke, Abteilung Volksbildung, aufzugeben.

Bestellungen für Wirtelglas und Hotelporzellan sind von den Bedarfsträgern

— der Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg an den Ausrüstungsbetrieb Neubrandenburg des VEKH und

— aller übrigen Bezirke an die territorial zuständige Großhandels-gesellschaft (GHG) Haushaltswaren

einzureichen.

Bestellungen für Bestecke sind durch den Bedarfsträger der Hauptstadt der DDR, Berlin, der GHG Haushaltswaren zu übergeben. Alle anderen Bedarfsträger wenden sich an den für sie zuständigen VEB Maschinenbauhandel.

Anlage 5

zu vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Produktivitätsrichtwerte

Arbeitsproduktivität für Küchen, in denen warme Hauptmahlzeiten hergestellt werden

Küchenkapazität	Normativ	Streuung	Einbezogene Arbeitsprozesse
Mahlzeiten / Tag	Mahlzeiten / VbE	%	
bis 200	80	25	Herstellung und Verteilung der Speisen. Das schließt die Essenausgabe bei der Küche oder den Transport zur Ausgabestelle ein.
201- 500	HO	20	
501-1 000	140	15	
1 001-2 000	180	10	
über 2 000	250	5	

Verordnung über die Stiftung der Ehrentitel „Verdienter Angehöriger der Nationalen Volksarmee“ und „Verdienter Angehöriger der Grenztruppen der DDR“

vom 14. November 1975

§ 1

In Anerkennung und Würdigung hervorragender Leistungen und Verdienste der Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik werden die Ehrentitel

„Verdienter Angehöriger der Nationalen Volksarmee“

und

„Verdienter Angehöriger der Grenztruppen der DDR“

gestiftet.

§ 2

Einzelheiten der Verleihung werden durch die Ordnung über die Verleihung (Anlage) geregelt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 14. November 1975

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

S i n d e r m a n n
Vorsitzender

Anlage

zu vorstehender Verordnung

Ordnung über die Verleihung der Ehrentitel „Verdienter Angehöriger der Nationalen Volksarmee“ und „Verdienter Angehöriger der Grenztruppen der DDR“

§ 1

(1) Die Ehrentitel „Verdienter Angehöriger der Nationalen Volksarmee“ und „Verdienter Angehöriger der Grenztruppen der DDR“ (nachfolgend Ehrentitel genannt) sind staatliche Auszeichnungen.

(2) Der Ausgezeichnete führt den Ehrentitel „Verdienter Angehöriger der Nationalen Volksarmee“ bzw. „Verdienter Angehöriger der Grenztruppen der DDR“.

§ 2

Die Ehrentitel werden an Angehörige der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik verliehen.

§ 3

(1) Die Ehrentitel können für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste um die Erhöhung der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft der Nationalen Volksarmee und den zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik verliehen werden.

(2) Die Ehrentitel können nur einmal verliehen werden.